

Schon im Jahre 1438 hatten die Kulmer den Beschluß gefaßt, eine allgemeine Vereinigung des Landes zu stande zu bringen, um ihre Forderungen durchzusetzen. Er kam damals noch nicht zur Ausführung, aber auf den Ständetagen von 1438—1440, auf denen in sehr erregten Debatten über die Abschaffung des zu Unrecht auferlegten Pfundzolls gestritten wurde, schlossen sich die Stände immer enger zusammen. Ueberhaupt dienten die vielen Tagfahrten nur dazu, die Opposition der Stände gegen den Hochmeister zu kräftigen. In der Verständigung und gemeinsamen Beilegung der Uebelstände that man keinen Schritt weiter.

Das Bistum¹⁾ Ermland ist auf den Ständetagen vor 1440 nur spärlich vertreten, obwohl seinen Bewohnern das Recht zustand, an den Tagfahrten der Ritterschaft und Städte des übrigen Landes teilzunehmen.²⁾ Auch der thatkräftige Bischof von Ermland, Franz Kuhschmalz, spielt auf ihnen noch nicht die bedeutende Rolle, die er später nach der Stiftung des Bundes aus Ueberzeugung im Interesse des Ordens, aber nicht immer zum Nutzen desselben, übernahm. Von den Städten beschickte die Tagfahrten überhaupt nur Braunsberg; eine Vertretung der Ritterschaft fehlt ganz. Eine Zeit lang, vom 24. August 1438

1) Unter dem „Bistum“ Ermland verstehen wir nicht den gesamten bischöflichen Sprengel, der außer Ermland selbst im Westen und Süden das kleine Pogesanien, im Osten Natangen und Barten umfaßte (Karl Lohmeyer, Gesch. von Ost- u. Westpr. I, 83), sondern das Drittel dieses Sprengels, welches Bischof und Domkapitel als weltliche Herrschaft mit allen Hoheitsrechten besaßen und welches im Ganzen dasselbe Gebiet ist, das gegenwärtig die Landratskreise Allenstein, Braunsberg, Heilsberg und Rössel bildet (Saage, Die Grenzen des ermländischen Bistumssprengels in der Ermländischen Zeitschrift. I, 51). Dieser bischöfliche Landesteil führt auch gleich von Anfang an, wenigstens schon seit 1280, den Namen Bistum, *Episcopatus car' ἐξοχίτην*. (A. Thiel, Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands. Erml. Ztschr. III, 667.) Die bischöflichen Aemter im Bistum waren Braunsberg, Wormditt (mit Guttstadt), Heilsberg (mit Rössel, Seeburg, Wartenburg, Bischofsstein und Bischofsburg). Das Domkapitel besaß das Amt Frauenburg, die Vogtei Mehlsack und das Amt Allenstein. (Lotar Weber, Preussen vor 500 Jahren. S. 480 ff.)

2) M. Töppen, Altpreuß. Monatsschrift. Jahrg. 1868, S. 531.